Frin: H: Wesendonck

Dienstag den 1. December 1761.
unter
Allergnädigsten Genehmhaltung

Num: XLVIII.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs und Märckischen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von Beobachtung des Wetters.
Fünftes Stück.

In diesem Winter 1758 nahme ich an dem Florentinischen Thermometer des Herrn Müschenbroecks etwas sonderbares wahr. Denn als bey einer strengen Kälte der spiritus darinnen sehr tief gefallen, so stiege derselbe nicht so fort wiederum in die Höhe, obgleich die Kälte allbereits mercklich nachgelassen, und ein Thauwetter erfolget, sondern er blieb eine gute Weile unbeweglich in einer und derselben Höhe stehen. Dieses rühret allem Ansehen nach von der Luft her, so in dem Weingeist enthalten ist. Dan wenn es sehr kalt ist, so begiebt sich die Luft aus dem spiritus in den luft-leeren Theil der Röhre. Wird es nun

hierauf

hierauf wärmer, und der spiritus fängt an zu steigen, so wird die Luft davon zusammengedruckt, und indem ihre ausdehnende Kraft so wohl hiedurch, als auch von der Wärme der äusseren Luft nothwendig vermehret wird, so wiederstehet sie solchergestalt dem weitern hinaufsteigen. Weilen aber dieselbe sich mit dem Weingeist allgemählig wiederum vermischet, so wird dieser Wiederstand endlich gehoben, und der spiritus bekommt dadurch nach wenig Tagen seine ordentliche Bewegung wieder. Daß dieses die wahre Ursache hievon seye hat Herr Wolf so wohl in den Anfangsgründen der Mathematischen Wissenschaften §. 62 Aerometr., als auch in dem andern Theil seiner nützlichen Versuchen §. 156. durch die Erfahrung außgemachet und bestätiget. Ich weiß zwar wohl, daß andere dieses von denen in der Luft sich häufig sammlenden Saltztheilchen, als der allgemeinen Ursache des Frostes herleiten, allein diese hypothese stehet noch zur Zeit auf allzu schwachen Fussen, und hält keinen Stich, wenn die Erfahrung das Gegentheil lehret. Wie man aber sonsten bey dergleichen Fällen nichts desto weniger richtige Observationes mit dem Thermometer anstellen, und diesen Fehler abhelffen könne, solches zeiget der berühmte Reaumur in den Memoires de l' Acad. Royale de Sciences A. 1731 p. 370. Es erhellet auch hieraus ferner, daß man in Beurtheilung der Kälte gar leichtlich fehlen konne, wenn man sich nur allein auf das Thermometer verlassen, und bloß denjenigen Grad der Kälte, so es anzeiget, in Betrachtung ziehen wollte. Kan es nicht zum Exempel geschehen, und trägt es sich nicht öffters zu? daß man nach Anweisung des Thermometers sich fälschlich eindildet, und dafür hält, ob habe die Kälte sich im geringsten nicht geändert, wenn auf einen Nordwind, so die Kälte verursachet, ein Südwind, oder ein Süd-Westwind erfolget, ungeachtet alsdenn die Kälte ordentlicher Weise nachzulassen, und das Wetter gelinder zu werden pfleget. Ja es kan zu einer Zeit regnen, zu einer andern Zeit aber, oder auch gleich auf den Regen frieren, da doch gleichwohl keine Veränderung in der Höhe des Thermometers zu spüren ist. Die Wahrnehmungen des Herrn Wolf Considerat. Physico Math. Hyemis A. 1709 §. 3. setzen dieses ausser all n Zweiffel.

Eine andere Begebenheit von gantz verschiedener Art und Natur, welche aber nicht weniger merckwürdig ist als die vorige, kan ich allhier mit stillschweigen nicht vorbeygehen. Es träget sich nemlich unterweilen zu, daß wenn das Thermometer über den Gißpunct sich erhebet und anfängt zu steigen, die Kälte gleichwohl noch immer anhält, ja wohl gar zunimmt. Ich habe des Winters oftmahls, saget Herr Musschenbroek Essai de Physique § 913. und nicht nur in einem, sondern in vielen Jahren, ja fast alle Jahre angemercket, daß zu Anfang des Frostes das Quecksilber im Thermometer bey den 32 Grade stund, daß ist bey dem Punct des gefrierenden Wassers, und daß der Frost immer noch anhielte, unerachtet das Quecksilber dieses Thermometers bis auf den 36 Grad, ja bis auf den 41 Grad stiege, da doch sonst das Wetter ordentlicher Weise aufgehet, wann das Quecksilber auf den 33 Grade stehet und es sehr starck tauet, wenn sich das Quecksilber bis zu 36 oder 40 Grade erhoben hat. Dieses stimmet auch mit meiner eigenen Erfahrung, wie ich in dem Verfolg zeigen werde, vollkommen überein. Wenn aber in dergleichen Fällen das Thermometer steiget, so ist freylich die Kälte nicht an und vor sich selbst, sondern nur zufälliger Wiese daran Schuld. Der Versuch des De la Hire in der Histoire de l' Acad. Royale des sciences A. 1711 p. 13 kan uns hierinnen einiger massen zur Erläuterung dienen. Als er bey sehr strenger Kälte, die Kugel eines Thermometers ins Wasser, welches gar bald gefroren steckte, nahm er mit bey fremden wahr, daß der spiritus, bey noch immer zunehmender Kälte, 24 Stunden lang, ebenfalls immer höher stiege. Dieses aber ist nur zufälliger Weise, und vermuthlich daher geschehen, weilen die Kugel durch den Druck des von der Kälte sich allenthalben ausdehnenden Wassers, sich in einen engern Raum zusammengezogen. Was aber die Ursache selbst anbetrift, warum bey zunehmender Kälte das Thermometer steigen könne, davon werde im folgenden, wenn ich meine eigene Observationes anführen werde, umständlich handlen.

In dem vorhergehenden vierten Stück, hab ich gezeiget, was die Ursache seye und woher es komme, daß bey trübem und naßem Wetter die Kälte durchgängig empfindlicher zu seyn scheinet, als wenn es helle und trocken ist. Diese Begebenheit führet mir zu Gemüthe eine andere fast ähnliche, so denjenigen, welche auf das Thermometer genau Acht geben

ben, sattsam bekant ist. Wenn nemlich mit dem Anfang des Frühlings, auf eine strenge Kälte, plötzlich eine gelinde Witterung erfolget, so duncket es uns viel wärmer zu seyn, als es in der That ist, und nach Maaßgebung des Thermometers seyn sollte. Hingegen aber wenn zu Anfang des Herbstes oder auch gar des Sommers, nach einem Gewitter und schwüle Tage, die Luft auf einmahl sich abkühlet, so empfinden wir eine weit größere Kälte, als das Thermometer würcklich anzeiget. Eben dieses bemercken wir in unzählig andern dergleichen Fällen. Bloß die schnelle Abwechselung der Wärme und Kälte verursachet bey uns diesen Betrug unserer Sinnen. Ich will davon einige zum Theil sehr gemeine Erfahrungen und Beyspiele anführen. Wenn man des Winters die eine Hand in die Luft hält, bis sie davon gantz erkaltet ist, die andere Hand hingegen über ein Kohlfeuer erwärmet, und hierauf beyde ins Wasser stecket, so ein wenig laulicht ist, so kommt es uns vor, als wenn das Wasser zugleich warm und kalt wäre, indem die kalte Hand darinnen warm, die warme aber kalt wird. Gleichergestalt wan man aus der kalten Luft im Winter von der Straße in eine ungeheitzte Stube kommt, darinnen diejenige frieren, welche beständig daselbst gewesen, so düncket sie uns Anfangs warm zu seyn, allein wenn man eine Weile darinnen verbleibet, empfinden man so wohl als andere die Kälte, und erkennet solchemnach, daß die Luft in der Stube uns bloß deswegen warm geschienen, weilen sie bey weiten nicht so kalt ist als draussen. Eine gleiche Bewandniß hat es hiernechst mit den Kellern, welche im Winter warm und im Sommer dagegen kühl sind. Des Winters kommen wir aus der kalten Luft in die Keller, wo es nicht so kalt ist als auf der Straße oder unter dem freyen Himmel, derowegen scheinet es Anfangs, als wan es daselbst warm wäre. Hingegen des Sommers kommen wir aus der warmen Luft in den Keller, wo es in etwa kühler ist als draussen, und daher urtheilen wir, als wenn es daselbst kalt wäre. Wenn man aber nach dem Exempel des Mariotte oeuvres p. 189, in einem Keller mit Wetteraläsern observiret, so wird man finden, daß man sich in Beurtheilung der Wärme und Kälte allzu sehr übereilet, sintemahlen im Sommer der spiritus darinnen immer höher stehet als im Winter, zum augenscheinlichen Beweiß, daß es des Winters allerdings kälter seye in den Kellern als des Sommers. Daß aber die Luft in den Kellern zur Sommerzeit kälter, zur Winterzeit aber unsers Bedünckens nicht so kalt ist, als wohl unter dem freyen Himmel, solches rühret ohne Zweiffel daher, weilen die Wärme nicht auf einmahl sondern nach und nach in den Erdboden hineindringet, nicht weniger aber auch sich nach und nach wiederum verlieret und ausdünstet. Man sagt, daß diejenige, so ein Zeitlang in dem hitzigen Erdstrich und unter der Linie gewohnet, vor Kälte zittern und erstarren, so bald sie auf ihrer Rückreyse die Küsten von Europa erreichen, dergestalt, daß sie mitten im Sommer genöthiget werden sich mit Winterkleidern, vor die ihnen unerträglich fallende Kälte, zu beschirmen. Der berühmte Bouguer, einer von denjenigen Sternverständigen, so auf Allerhöchsten Befehl des Königs von Frankreich nach Amerika verschicket worden, um durch ihre daselbst angestellte Observationes die wahre Figur und Gestalt der Erden zu untersuchen und zu bestimmen, hat in seiner vortreflichen Schrift la Figure de la Terre p. 54. von denen überaus hohen Bergen in Peru, Cordeliere genannt, angemercket, daß es daselbst an einem und demselben Orte, welcher sechs bis sieben hundert Ruthen über die Meerfläche erhaben ist, so wohl kalt als warm seye, nachdem man entweder hinauf oder herabsteiget, sintemahlen man im hinaufsteigen eine ungemeine Kälte, im herabsteigen aber eine dermassen große Hitze empfindet, daß man über den gantzen Leib davon schwitzet. Denn da es am Fuß dieser Bergen und in den Thälern temperiret, oben aber und auf den Gipfeln über alle massen kalt ist, so kommt man im hinaufsteigen, aus einer wärmern in eine kältere, im herabsteigen aber aus einer kältern in eine wärmere Gegend. Es ist demnach hieraus klar, daß Kälte und Wärme jederzeit eine gewisse Beziehung auf die Beschaffenheit unsers Cörpers haben. Und hierauf hat man hauptsächlich zu sehen, wenn wir die Art und Weise, wie dieser Betrug unserer Sinnen entstehet, recht erklären und uns begreiflich machen wollen. Befinden wir uns nemlich an einem Orte, wo es wärmer ist, als daselbst wo wir kurtz vor her gewesen, so werden nothwendig die Schweißlöcher der Haut von der Wärme, ungeachtet sie sehr gelinde ist, um etwas erweitert, mithin dringen die Feuertheilgen von aussen häufig hinein, und wir werden solchergestalt erwärmet. Begeben

wir

wir uns aber aus einem warmen Orte dahin, wo es kalt oder weniger warm ist, so gehen die Feuertheilgen durch die von der Wärme bereits dorthin außgedehnte und erweiterte Schweißlöcher, in großer Menge und auf einmahl heraus, ehe und bevor sie von der Kälte sich wiederum schließen und zusammenziehen. Bey so gestalten Sachen aber werden wir der Wärme allzusehr beraubet, und erkälten. Daß aber die Feuertheilgen den wärmeren Cörper verlassen, und in die umstehende, welche nicht so warm oder kälter sind, allemahl und so lange hinübergehen bis sie insgesamt einerley Grad der Wärme erhalten, ist eine außgemachte Sache, und durch unzählig viele Versuche sattsam erwiesen.

Die Fortsetzung künftig.

Schilling.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

In Kraft aus hochl. Regierung zu Moers ergangener Executorialium sollen ad instantiam Hörnmann und Leutfeld pro optinendo judicato contra Arndt Schmitz dessen Kahten, der Houvers oder Ramachers Kahten genant, im Dorf Capellen gelegen, bestehend in Haus, Scheune, kleinen Garten, einen Anschuß auf m Leimdruche, worauf einige Wiedenbäume stehen, und ein und ein halben Morgen Land, davon (1) das etwas verfallene Haus und Scheune auf 112 Rthlr 30 stbr. 2) der Hofraum, Garten und Anschuß auf 100 Rthlr. 3) einen Morgen Bauland, wovon ein Theil zu Gärten gebrauchet wird, gelegen Südw. Benschen Land und Kusters Garten, Ostw. und Nordw. Benschen Land, Westw. den Weg sub Num. 4. 2634. auf 150 Rthlr 4) ein halber Morgen Bauland, Südw. die Kuhstraß Nordw. Pastors Land, Westw. Germersen, Ostw. Pastors Land gelegen sub Num. 2. 2639. zu 75 Rthlr taxiret worden, und diese zwey letzte Parceelen leidgewinnbahr an das Domainen Comptoir sind, jährlich an dasselbe außgeltend Jahrschatz 27 stbr. 11 und ein 4tel Den., und Dienstgeld 29 stbr, so dann bey der Landes Steuer, Cassa proportionalischen Anschlag, der Kahten anbey an die Kirche zu Capellen leidgewinnbahr ist, auf Nicolai Tag jährlichs 6 Deuten außgeltend, auf den 15 October und 10 December a. curr., an des Herrn Schöffen Lönningers Behausung binnen Moers öffentlich ausgefeilet, und im letztern hiernechst annoch special bekant zu machendem Termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; zu kaufen Lusttragende können sich also bemelten Tages und Orts, allemahl Vorm präcise Glocke 9, einfinden und die Conditionen beym Commissario distractionis Herrn Criminal-Rath Wesendonck vorhero beliebigst einsehen.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht, daß ad instantiam des Heren Hofraths Sethe qua Curatoris der Jungfern Märckers, die von dem Juden Elias Levi Gompertz versetzte prætiosa und Juwelen nunmehro in Termino den 16 December a. curr hieselbst aufm Landgericht öffentlich distrahiret werden sollen, und können Lusttragende sich so dann des Nachm. Glocke 3, des Endes einfinden. Cleve im Landg. den 18 Novemb. 1761.

Sethmann, Rittmeister.

Wiemann

II. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Da der Antonius Bonk binnen Calcar, mit Hinterlassung eines Testaments ohnlängst verstorben, und dessen Executores die Nachlassenschaft sub beneficio inventarii angetreten anbey gebeten, bevor die legata ausgezahlet wurden, daß Creditores adciriret werden müsten; Als werden hiemit alle diejenige, so an dem Vermögen erwehnten Bonks etwas zu forderen haben, hiemit edictaliter abgeladen, um sich in Zeit von 9 Wochen mit ihren Forderungen hiesigen Gericht und zwarn längstens den 9 Januarii bevorstehenden 1762 Jahrs zu melden, und solche justificiren, bey Entstehung aber diejenige, welche sich nicht gemeldet, von dem Bodel abgewiesen, und das silentium von Gerichts wegen imponiret werden soll. Calcar den 10 Novemb. 1761.

Anhang.

Anhang

Num. XLVIII. Dienstag den 1. December 1761.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz-Zettel.

III. Sachen / zu verkaufen in Duisburg.

Der Herr Doctor und Droshard Wintgens in Utrecht, will sein auf der Oberstraße kentlich wohl gelegenes Haus, welches jetzo Meister Steinhof bewohnet, freywillig aus der Hand verkauffen. Bey dem Herrn Hauptmann Wintgens hieselbst ist desfall nähere Nachricht einzuziehen.

Die Wittibe von Berg ist willens ihr elterliches Haus hinter der Mauer am Kuhthor neben Leonhard Brinckmanns Haus gelegen, mit Hofraum Scheuer und Stall versehen, wie auch ein Stück Land am Kuhthor neben Landscheits Land gelegen, zu verkauffen; Liebhabere können sich den 12 December Nachm. um 4 Uhr auf der Oberstraß bey Thomas Tette einfinden.

IV. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit näher bekant gemacht, daß ad instantiam Herrn Vicarii St Clementis Horst, und Herrn Sacellani van Eick, pro obtinendo judicato contra Ehel. Joh. de Witt, 1) Ein Morgen Land an die Hetsteeg in der Feldmarck Sonsbeck gelegen, worauf in primo termino 75 Rthlr licitiret, so dann 2) Ein Kamp in der Pannovenschen Straße, worauf bey der ersten Kertze 125 Rthlr gebotten, und 3) Der so genandte Voßenkath im Amte Sonsbeck, wofür 225 Rthlr licitiret worden, Freytags den 11 December hieselbst, Nachm. um 3 Uhr bey der zweyten Kertze öffentl. angehangen und den 25 Februarii a. fut. zu Sonsbeck im Hirsch denen meistbietenden verkauffet werden soll. Xanten im Landg. den 24 Nov. 1761.

Den 30 Dec. a. curr., Nachm um 1 Uhr, soll ad instantiam Curatorum des Unmündigen Kannengiessers zu Udem über das der Wittiben Jac. Wolters zuständige daselbst belegene und ad hastam gebrachte Wohnhaus die letzte Kertze ausbrennen; Es können also Lusttragende sich zur bestimmten Zeit an ged. Ort einfinden. Cleve im Landg. den 20 Nov. 1761

Den 18 Decemb. a. c., soll ad instantiam der Evangelisch-Lutherischen Diaconey hieselbst über das dem Peter Schneider zuständige und zu Pfaltzdorf gelegene Bauerenguth des Nachm. Glocke 3, auf der Stadtwaage die zweyte Kertze ausbrennen; Es können also Lusttragende sich an ged. Orte des Endes einfinden. Cleve im Landg. den 18 November 1761.

Den 30 Dec. a. c. soll ad instantiam der Ehel. de Häger über der Wittiben Kuipers zuständige hieselbst am Bruckthor gelegene Behausung, Nachm. um 3 Uhr auf der Stadtwaage die letzte Kertze angezündet werden; welches denen Lusttragenden hiemit und zugleich bekant gemachet wird, daß darauf bereits 350 Rthlr gebotten worden. Cleve im Land den 20 Novemb. 1761. Sethmann, Rittmeier. Wiemann.

Ad instantiam des Kaufmanns Jac Metzger zu Sonsbeck, soll pro obtinendo judicato contra Viduam Paul Kerstjes, das derselben zuständiges, auf der Hohenstraße zu Sonsbeck gelegenes Haus, so auf 100 Rthlr gewürdiget worden, in Terminis den 11 Decemb. a. curr. und 11 Januarii a. f. hieselbst, Nachm. im Pelican öffentlich angehangen, und den 25sten Februarii a. fut zu Sonsbeck im Hirsch denen meistbietenden verkauffet werden. Xanten im Landg. den 24 Novemb. 1761.

Die Vormünder derer von Joh. Voß hinterlassenen Kinder wollen zu derselben Nutzen, mit Einwilligung des Landgerichts in 3 Term. von 2 zu 2 Wochen öffentl. verkaufen ein Haus in der Brückstraße nächst dem Copisten Timme und Cattepoel gelegen, welches zu 385. Rthlr 51 stbr. gewürdiget ist. Lusttragende können sich den 5 und 19 Dec. a. curr., und 2ten Jan. a. fut. allhie einfinden. Wesel im Landg. den 24 Novemb. 1761.

Zu-

Zufolge erhaltenen gerichtl. consensus will die Vormundschaft derer von den Ehel. des verstorbenen Receptoris G. Waldmann nachgelassener minderjährigen in 3 Terminen von 2. zu 2 Wochen öffentl. subhastiren das unter dem ehmahligen Viehthor hieselbst käuflich wohl gelegene elterliche Wohnhaus samt Stallung und Garten, so auf 2004 Rthlr 15 stbr. gewürdiget, wie auch einen Braukessel samt Böden und Gereidschaft, so zu 262 Rthlr 4 stbr. gewürd. Lusttragende wollen sich den 5 und 19 Decemb. c., und 2 Januarii a. fut. allemahl Vorm. um 10 Uhr im Landgericht einfinden, die Vorwarden hören und ihren Nutzen schaffen. Wesel im Landg. den 23 Novemb. 1761.

v. Stockum, Siegfried, Beinom.

Nicolaus Moron will gerichtlich doch freywillig folgende Parceele verkauffen, 1) Ein Haus am Berliner Thor nächst Mauritz und Grünewald. 2) Einen Garten am Dohlhof nächst Erus und Emers. 3) Einen großen Garten beym Springenberg nächst Baumgarten und Sturmann. 4) Einen kleinen Garten nächst dem Haltkinderhause und Jonckhals gelegen. Die Kaufslustige wollen sich am instehenden 5., 12 und 19 December a. curr., allemahl Vorm. Glocke 10, hieselbst einfinden und ihren Vortheil suchen. Wesel im Landg. den 23 Novemb. 1761.

v. Stockum, Siegfried, Beinom.

Das nachgelassene Vermögen der ohnlängst auf Steintjes Hof zu Till verstorbenen Wittiben von Dornick, bestehend aus Pferden, Hornvieh, auch einige Haußmobilien, soll auf Freytag den 4 December a. curr., Vorm. um 9 Uhr daselbst im Sterbhause für rückständige Domainen-Pacht dem meistbietenden gerichtlich verkauffet werden; Lusttragende können sich zur bestimmten Zeit an dem Ort einfinden und ihren Vortheil suchen. Cleve den 23sten November 1761.

Die Eheleute Hardt, welche wegen dringenden Ursachen sich von hier wegzubegeben resolviret, sind vorhabens ihr in der Kirchstraße wohl gelegenes Haus, so mit einer Küche, Waschhaus und guten Pompe versehen, nebst Scheuer und einen guten Außhang auf den neuen Marckt, aus freyer Hand zu verkauffen; welche Lust haben solches zu kauffen, belieben sich, je eher je lieber, bey ihnen in Meurs zu melden.

Ad instantiam des constituirten Vormunds über den minorennen Florens Rötte, Becker Vorbein, sollen die zu Tilgung der Schulden außgesetzte Ländereyen, als: a) Drittehalb Morgen Erbeland ausser Ulrici-Thor, zwischen der Erben Germanns und Andreas Stuten Land gelegen. b) Anderthalb Morgen weniger 5 Glaberuthen Erbelandes ausser Ulrici Thor zwischen der Frau Wittiben Lahrousch und Johann Henr. Schutten Land gelegen, und c) Anderthalb Morgen weniger 5 Glaberuthen Erbeland am ohtgen Lande gelegen, dem meistbietenden öffentl. verkauffet werden; Termini zum Verkauf sind auf den 9. Decemb. a. c., 13ten Januarii und 11 Februarii a. fut. anberahmet worden; so können sich Käuffer allemahl in Termino bey Rathhause in Soest einfinden und ihren Vortheil suchen.

Zum Behuef der Landrenthey Resten, soll des Amtsraths-Kampen hieselbst gelegenes schönes Haus Ordnungs-mäßig an den meistbietenden in Terminis von 2 zu 2 Monathen zum Verkauf publice angehangen, und den 17 Januarii a. f. der Anfang damit morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Gerichte gemacht werden; diejenige, so dazu Lust tragen, wollen sich allemahl in Termino einfinden, das Taxations-Protocollum sich vorlegen lassen, und sodann ihren Vortheil suchen. Rees in judicio den 14 November 1761.

V. Sachen / so verkauft in Duisb.

Es hat der Kaufm. Herr J. Bongardt von der Ehef. E. Tielemanns, gebohrne Frenssen und derselben Schwester Wilh. E. Frenssen unter Assistence ihres Mannes und resp. Schwagers einen kleinen Strich Land von Verkäufer ihren Hofraum, Garten und Baumgarten an sich gekauft, und da

dabey. Ankäuffer über 4 Wochen a dato, die völlige Kaufschillingen dafür zu erlegen willend ist, zuforderst aber bey einem hiesigen Gerichte angestanden, alle und jede, welche an ged. Theil Landes ein dingl. Recht oder sonst eine gegründete Ansprach zu machen vermeinen, hiedurch verabladen zu lassen; so wird dessen Gesuch gemäß hiemit jedermann bey Straffe ewigen stillschweigens aufgegeben vor Ablauf dieser Frist und Erlegung der Kaufgelder sich bey hiesigem Stadtgericht gehörig zu melden, und ihre prætensa zu justificiren.

Theodor Böninger und Söhne haben vom Herrn Prediger Berg seel. zu Grüten, nachgelassene Erben gekauft ein Stück Land gelegen im großen Hochfeld zwischen Herrn Rentmeister Keller und Erbgenahmen Messings Land; so jemand etwas dagegen einzuwenden hat, muß sich in Zeit von 14 Tagen melden.

VI. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat der Herr Lieutenant Ludewig Reygers zu Embrich bey hiesigen Gerichten angezeiget, daß er seinen gerechten Antheil an die Mörtersche Weyde im Grieterbusch, dem Hu Richter Fettich verkauffet, auch das jus dominii ins Grund- und Hypothequenbuch eintragen lassen. Weilen aber de dominio seiner Erblaßern nicht daraus constiret, so hat er zu Bestätigung dieses Uebertrags um eine Edictal-Citation angehalten; Es werden also seinem Gesuch gemäß, hiemit alle und jede, so dessen dominium und Erbrecht in Zweyffel zu ziehen vermeinen, Kraft dieses proclamatis, wovon eines zu Rees, das andere zu Anholt, und das dritte zu Weerde angeschlagen, edictaliter und peremtorie verabladet, daß sie binnen 9 Wochen wovon 3 vor den ersten, 3 vor den andern, und 3 vor den letzten Termin zu rechnen, ihren vermeintlichen Wiederspruch, oder jus potius ausführen, massen ihnen sonsten ein ewiges stillschweigen auferleget, niemand weiter nach Ablauf dieser Frist gehöret, und der salvo juris cujuscunque geschehene Auftragt, von allen weitern Ansprüchen frey geachtet werden soll.

Uhrk. des gerichtl. Insiegels und des Secretarii Unterschrift. Rees in judicio den 24sten October 1761. (L.S.) Ruland.

De Erfgenaame van de overleedene jonge Dogter Meggelt Leygraaven hebben haar huys binnen Emmerick in de Koningstraet gelegen, verkocht; die daeraen eenige prætensie heeft, kan zich binnen den tyd van 6 Weeken in Emmerick by Jan Wiskamp in de Steenstraet melden.

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der zum Hause Winckel gehöriger Ackerbau auf gewisse Jahren verpachtet werden solle; wer zu solcher Anpachtung Lust hat, und mit nottigen Geredden versehen ist, kan sich je ehender je lieber, beym Freyherrn von Rinsch zum Winckel in Sonsbeck melden, die Conditiones vernehmen und Pacht schliessen.

Der Herr Hofrath und Advocatus Du-Bus in Xanten, will qqua den zu Millingen bey Rees gelegenen 4 Morgen holländ. Weide- und 18 dito Morgen Bauland haltender Diepentoals Hof, wegen dislocation des bisherigen Pächteren Rutt Loven verpachten; Liebhabere können sich bey demselben oder Herrn Pastorn zu Millingen melden.

Het word hiermede een yder bekent gemaeckt, dat de Weduwe van Jacob Schadden tot Goch voornemens is haeren Bouwhof dicht by het Clooster Marienwaerter aen den Kendel gelegen, den Hamdick genaemt, waervan tegenswoordig Jan Verhulsderck en Anna Kempkes Pachters zyn, op nieuws te verpachten, mits Conditien om op den 1 May 1762 denzelven aentevaerden, bestaende in Bouw- en Weylandereyen, Houdgewass, Hoeypassen, Broeckslaegen en Torffveen; ymand daertoe lust hebbende om te pachten, kan zich hoe eerder hoe liever, by de Weduwe van Jacob Schadden tot Goch aengeeven ende aldaer de Conditien insien.

VIII. Gelder so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es liegen an einem gewissen Ort vier hundert Rthlr in Preuss. 8 Gr. vorrätig, die unter andern gegen Hypothequen- mäßige Sicherheit und 5 pro Cent Darlehns-weise außgethan

than werden sollen: wer nun hierzu Lust hat, kan sich, wie ehender je lieber, beym Herrn Berg-Recept. Glaser in Schwerte dieserhalb melden, und solche gegen Erfüllung billiger Conditionen empfangen.

IX. Sachen, so vermißt ausserhalb Duisburg.

Van Saterdag op Sondag als den 15 November 1761 is uyt eene Weyde by de Vier Gaerde in hei Amt Emorick, Boerschap Huchum gelegen, vermist een swarte Moederpaard zoo op het 5 Jaar oud, is geteekent met een witte Strepel voor de Kopp, en aen den Hincken agter Voet gykvals met eenen witten streep geteekent, toehehoorende Derck Baumann; die deselve weder te regte brengt, zal een goede Recompence bekoomen, en kan sich tot Embrick by Hendrick van de Sand in de Schwaen aengeven.

X. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten Peter Kipper in Schwelm Concursus Creditorum eröffnet, und der terminus liquidationis ultimus aus bewegenden Ursachen in Ansehung der etwaigen auswärtigen Creditoren bis den 12 Januarii a. fut. extendiret worden, so wird dieses denenselben zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht, sintemahlen im Ausbleibungsfall ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden soll.

Creditores derer verstorbenen Eheleuten Forstern Diederich Evers und Florentina Dietz an der Furth zwischen Xanten und Sonsbeck werden ad instantiam derselben Erben, auf den 29 Januarii a. fut. ad liquidandum sub pœna præclusi vor hiesiges Landgericht edictaliter verladet. Xanten im Landg. den 14 November 1761.

XI. Citatio Edictalis außerhalb Duisburg.

Da die verwittibte Frau Obristin von Friesenhausen vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, bis dato aber zu deren Verlassenschaft sich kein Erbe gemeldet; und darauf Adv. Rochol sen. pro Curatore hæreditatis jacentis angeordnet worden, derselbe aber angehalten, daß die etwaige Erben und Creditores ad liquidandum & justificandum debita edictaliter verladet werden möchte, diesem Suchen auch deferiret worden; Als werden alle und jede, so zur besagten Verlassenschaft sich qualificiren können, hierdurch ad justificandum & liquidandum binnen Zeit von 9 Wochen a dato, wovon der 7 Novemb. vor den ersten, der 28 November vor den zweyten, und der 19te December a. curr. vor den dritten und letzten Termin zu rechnen peremtorie sub pœna perpetui silentii verladet. Soest in Judicio regio den 17ten October 1761.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.